



Juni 2011

## Platz- und Spielordnung

Den Mitgliedern stehen 6 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung. Punktspiele und Vereinstraining haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Platz 6 wird vorrangig als Trainingsplatz genutzt. Für Spielgemeinschaften werden grundsätzlich die Plätze 3 und 4 reserviert.

Die Tennisplätze dürfen nur in angemessener Tennisbekleidung betreten und genutzt werden. Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen- oder Rippenprofile).

Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten einschließlich Platzpflege. Auf den Uhren sind die Anfangsspielzeiten zu stellen.

Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden. Trittspuren und Löcher sind mit dem Abziehholz zu bearbeiten. Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen. Bei größeren Schäden ist der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren.

Zu Saisonbeginn dürfen in den ersten 2 Wochen die Plätze nur mit Hallenschuhen betreten werden.

Gäste können mit Mitgliedern der Tennisabteilung maximal 5 mal pro Saison gegen eine Gebühr von 5,00 €/Std. am Spielbetrieb teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dieses zulässt. Eintrag in die im Vereinsheim ausliegende Gästeliste hat vor Spielantritt zu erfolgen.

Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die von den Mitgliedern für den allgemeinen Betrieb beschafften und von den Mitgliedsbeiträgen bezahlten Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Im Vereinsheim sind keine privaten Gegenstände, Essen oder Getränke einzulagern oder zu hinterlassen.

Bislang wurde auf die Verhängung eines Rauchverbotes im Vereinsheim verzichtet. Gleichwohl wird gebeten, den Wunsch vieler Mitglieder zu akzeptieren und das Rauchen im Vereinsheim zu unterlassen. Zigarettenreste gehören in die Aschenbecher, benutzte Aschenbecher sind zu entleeren (Metallascher hinter der Theke).

Die Entsorgung mitgebrachter Getränkeflaschen und eigener Abfall in Behältnisse der Tennisabteilung hat zu unterbleiben. Jeglicher sonstiger Abfall (Balldosen, Papier, Obstreste etc.) ist vom Platz zu entfernen und in den Mülleimer für Restmüll zu verbringen.

Leere Flaschen gehören in die Kästen im Vereinsheim. Gebrauchte Gläser sind abzuspülen und im Thekenbereich abstellen, benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine zu stellen.

Die Tennisabteilung hat bisher das Betreten des Vereinsheimes mit Sandschuhen toleriert. Dennoch sollte darauf geachtet werden, größere Verschmutzungen zu vermeiden. Das Ausklopfen der Schuhe auf der Terrasse hat zu unterbleiben.

Das Mitglied, das die Anlage als letztes verlässt, hat die Türen des Vereinsheimes und den Zugang zu den Umkleide- und Toilettenräumen auf Verschluss zu prüfen. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist. Grundsätzlich gilt: Der LETZTE macht das Licht aus und schließt ab!

Die Mitglieder werden angehalten, die Anlage mit ihren Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Alle Mitglieder haben das Recht, aber auch die Pflicht, bei Fehlverhalten anderer Mitglieder korrigierend einzugreifen.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Mit Betreten der Anlage wird die Geschäftsordnung der Tennisabteilung sowie die Platz- und Spielordnung von den Mitgliedern und Gästen anerkannt.

Der Vorstand